

**8404/AB**  
Bundesministerium vom 11.01.2022 zu 8573/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.907.597

Wien, 30.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8573/J des Abgeordneten Mag. Kaniak betreffend Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG Ziel 3** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 3 entschieden?*
- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*
- *Wie stellt sich das Ziel "Verbesserung für Patientinnen unter dem Gesichtspunkt des Genderaspekts durch Etablierung einer systematischen Vorgehensweise bei markanten genderspezifischen Versorgungsunterschieden herbeiführen" im BMSGPK konkret dar?*

Da davon auszugehen ist, dass Symptome, Krankheitsbilder, Verlauf und weitere Faktoren bei den Geschlechtern unterschiedlich ausgeprägt sein können, ist diesem Umstand Rechnung zu tragen. Daher ist dieses Ziel wesentlich.

So wurde daher beispielsweise bei der Entwicklung von Qualitätsindikatoren neuer A-IQI Zusatzauswertungen (Qualitätssmessung aus Routinedaten) der Genderaspekt berücksichtigt. Dies umfasst etwa die Zusatzauswertung im Bereich der Kardiologie, bei der nicht nur die reine Betrachtung von Fallzahlen bei Herzinfarkten (getrennt nach Männern und Frauen) möglich ist, sondern auch eine Analyse, ob sich der Personenanteil, der eine zeitgerechte Versorgung im Krankenhaus nach einem Herzinfarkt erhielt, zwischen den Geschlechtern unterscheidet. Die bundesweiten Ergebnisse dieser Indikatoren liegen derzeit noch nicht vor, da die Zusatzauswertung erst ab dem Jahr 2022 in den Regelbetrieb eingehen soll.

**Fragen 4 bis 7:**

- *Gibt es Überlegungen das Ziel „Verbesserung für Patientinnen unter dem Gesichtspunkt des Genderaspekts durch Etablierung einer systematischen Vorgehensweise bei markanten genderspezifischen Versorgungsunterschieden herbeiführen“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welchen Gründen?*
- *Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG zu diesem Ziel gegeben?*
- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Da dieses Ziel für eine entsprechende Gesundheitsversorgung auf hohem Qualitätsniveau von großer Bedeutung ist, sind solche Überlegungen bisher nicht angestellt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



